

# Rechtevereinbarung

zwischen Herrn / Frau \_\_\_\_\_ (nachstehend Rechteinhaber genannt)  
und  
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Theaterstraße 7, 37073 Göttingen, vertreten durch den  
Präsidenten (nachstehend Akademie genannt).

Der Rechteinhaber ist Urheber / Herausgeber des Werkes:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
*-Hier bitte den Werktitel bezeichnen (Im Falle einer Zweitveröffentlichung bitte auch die erstveröffentlichende Stelle –  
z.B. den Verlag - sowie den Ort und das Jahr der erstmaligen Erscheinung benennen)-*

(nachstehend „Werk“ genannt), das zur öffentlichen Zugänglichmachung innerhalb des Dokumentenservers  
der Akademie **res doctae** vorgesehen ist.

Der Rechteinhaber räumt der Akademie für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes das  
ausschließliche sowie räumlich unbeschränkte Recht ein, das Werk sowie die dazugehörigen Metadaten  
weltweit ganz oder teilweise auf alle Arten elektronisch zu nutzen. Von dieser Rechtseinräumung umfasst  
ist insbesondere das Recht, das Werk sowie die dazugehörigen Metadaten digital zu vervielfältigen  
(insbesondere auf Datenträgern wie CD-ROM, DVD, HD-DVD, Blu-Ray-Disc oder anderen Medienträgern zu  
speichern), zu bearbeiten und umzugestalten sowie mit anderen Werken zu kombinieren, insbesondere in  
Datenbanken einzubinden sowie in allen genannten Formen öffentlich wiederzugeben und öffentlich  
zugänglich zu machen, insbesondere in offenen und geschlossenen elektronischen Netzwerken zum Abruf  
bereitzuhalten. Von dieser Rechtseinräumung ist zudem das Recht zur Erstellung von Zusammenfassungen  
(Abstracts) eingeschlossen.

Darüber hinaus räumt der Rechteinhaber der Akademie auch alle Rechte an zum Zeitpunkt des  
Vertragsschlusses noch unbekanntem Nutzungsarten als ausschließliche Rechte für die Dauer des  
gesetzlichen Urheberrechtsschutzes ohne räumliche Beschränkung ein.

Vergütungsansprüche gegen Verwertungsgesellschaften nach deren satzungsmäßigen Bestimmungen  
bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Die Akademie ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder  
diesen Nutzungsrechte einzuräumen, ohne dass es dazu der vorherigen Zustimmung durch den  
Rechteinhaber bedarf.

Der Rechteinhaber versichert, dass das Werk keine Rechte Dritter (bspw. Miturheber, Herausgeber oder  
Verlage) verletzt und dass er befugt ist, über die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen  
urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte zu verfügen. Der Rechteinhaber versichert, in  
Zweifelsfällen oder bei Entstehung vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtshindernisse, die Akademie  
hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sofern das Werk Rechte Dritter verletzen sollte, stellt der  
Rechteinhaber die Akademie von Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung begründet werden.

Es gilt deutsches Recht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Göttingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Rechteinhaber**

\_\_\_\_\_  
**Akademie**